

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Planungsprozess zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße einleiten

Beschluss-Nr.: VIII-2042/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.07.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Vollrad Kuhn
Stellv. Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0277

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Planungsprozess zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße einleiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 12. Sitzung am 17.01.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0277

„Das Bezirksamt wird ersucht, die zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße –zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee – erforderlichen Umplanungen des Seitenraumes einzuleiten. Die Ergebnisse des Planungsprozesses, insbesondere hinsichtlich Kosten und Umsetzungszeitraum, sind mit dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung der BVV Pankow abzustimmen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Auf die Hintergründe und Grundlagen der Planung zum Neubau der Radverkehrsanlagen in der Storkower Straße zwischen Landsberger Allee und Kniprodestraße wurde im 2. Zwischenbericht detailliert eingegangen. Nachfolgend soll der aktuelle Planungsstand dargestellt werden:

Die Vorplanung wurde in mehreren Abstimmungsrunden mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) abgestimmt. Mittlerweile sind alle Planungsinhalte im Rahmen der Vorplanung besprochen worden, sodass die Entwurfsplanung begonnen werden konnte. Diesbezüglich sind weitere Termine im Sommer/Herbst 2021 zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der SenUVK vorgesehen. Neben dem Neubau der Radverkehrsanlagen sollen die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut wer

den. Die Führung des Radverkehrs erfolgt dabei hinter der Wartefläche für Fahrgäste. Die sich im Verlauf befindlichen lichtsignaltechnisch geregelten Knotenpunkte müssen angepasst werden. Darüber hinaus werden zusätzliche Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet. Es wurde sich auf fachlicher Ebene für folgende weiter zu führende Planungsvariante festgelegt:

Storkower Straße von Kniprodestraße in Richtung Landsberger Allee

Zu Lasten des ruhenden Verkehrs wird der Radweg in Richtung Landsberger Allee neu gebaut. Die nutzbare Regelbreite des Radweges beträgt 2,30 m. In engen Bereichen, in denen derzeit kein ruhender Verkehr zugelassen ist, wird die Mindestbreite von 2,00 m eingehalten. In Bereichen von Querungsstellen und der Bushaltestellen wird die Radwegbreite verringert, um dem Fußverkehr mehr Platz zu schaffen. Es konnte bisher keine Einigung zu der Radverkehrsführung im Bereich von der Lichtzeichenanlage Storkower Straße (ggü. Syringenweg) bis Landsberger Allee zwischen dem SGA und SenUVK erzielt werden. Der vorhandene Bussonderfahrstreifen soll erhalten bleiben. Dementsprechend stehen keine Flächen zur Verbreiterung der Radverkehrsanlage zur Verfügung. Die Radverkehrsführung im Bestand (Radweg+Freigabe auf Bussonderfahrstreifen) wird demnach voraussichtlich beibehalten werden. Eine erneute Diskussion diesbezüglich wird im Rahmen der Entwurfsplanung durchgeführt.

Storkower Straße von Landsberger Allee in Richtung Kniprodestraße

Zwischen Landsberger Allee und Syringenweg wird der vorhandene Radweg neu gebaut. Somit erfolgt die Führung des Radverkehrs bis zur Lichtzeichenanlage Storkower Straße/Syringenweg im Seitenraum. Hinter der Lichtzeichenanlage wird zu Lasten des ruhenden Verkehrs ein geschützter Radfahrstreifen in Richtung Kniprodestraße geplant. Die nutzbare Regelbreite beträgt mindestens 2,00 m. Als Sicherheitstrennstreifen zu den Kfz-Fahrstreifen wird eine 0,85 m breite Sperrfläche mit einer geeigneten Protektion vorgesehen. Ein Rückbau des ehemaligen Radweges und eine Sanierung des Gehweges können derzeit nicht finanziert werden.

Aufgrund der sehr hohen Kfz-Verkehrsstärke vertreten das SGA und SenUVK weiterhin die Auffassung, dass eine sichere Führung des Radverkehrs nur durch bauliche (Hochbordradweg) oder verkehrsrechtliche Elemente (Sperrfläche und Poller) erfolgen sollte. Es ist vorgesehen die Entwurfsplanung noch im Jahr 2021 abzuschließen und die Bauplanungsunterlage zur Prüfung bei SenUVK einzureichen. Ein Baubeginn Ende 2022 wird derzeitig avisiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Vollrad Kuhn
stellv. Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste